

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christina Schenk
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4932 —**

**Entwurf eines Gesetzes zum Erhalt und zur Schaffung dauerhaft gebundener
kommunaler Mietwohnungen in den neuen Bundesländern (KomWoG)**

A. Problem

Mit Ausnahme der Wohnungen, die nach dem Beitritt mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus neu errichtet bzw. im Gebäudebestand geschaffen worden sind, gibt es in den neuen Ländern keine Sozialwohnungen im Sinne des II. WoBauG. Für die ehemals volkseigenen, jetzt kommunalen bzw. für die genossenschaftlichen Wohnungen bestehen nur bis 1995 befristete Belegungs- und Mietpreisbindungen.

Mit dem Gesetzentwurf soll daher ein Instrumentarium zum Erhalt, zur dauerhaften Bewirtschaftung und zur Neuschaffung preis- und belegungsgebundener kommunaler Mietwohnungen in den neuen Ländern geschaffen und eine ordnungsgemäße, sozial orientierte Bewirtschaftung der ehemals volkseigenen, jetzt kommunalen Wohnungen gesichert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Gruppe der PDS/Linke Liste befürwortet den Gesetzentwurf.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4932 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Januar 1994

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Rolf Rau

Berichterstatter

Iris Gleicke

Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Rolf Rau und Iris Gleicke**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in Drucksache 12/4932 in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung, an den Rechtsausschuß zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in der Mitberatung einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II.

Der Ausschuß ist mit überwältigender Mehrheit der Ansicht, daß der Gesetzentwurf nicht geeignet ist, zur Lösung der Wohnungsprobleme in den neuen Län-

dern beizutragen. Eine dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung des bisher volkseigenen Wohnungsbestandes würde die Fortführung der alten DDR-Wohnungswirtschaft bedeuten und den Wohnungsbau lähmen. Die Ausdehnung der Belegungsbindung auf den genossenschaftlichen Wohnungsbestand würde eine Einschränkung genossenschaftlicher Rechte bedeuten. Mit diesem Gesetzentwurf würde für die neuen Länder ein Sonderrecht geschaffen und das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder auf dem wichtigen Gebiet des Wohnungswesens verhindert.

Der Ausschuß erkennt nicht, daß auch in den neuen Ländern Belegungsbindungen notwendig sind. Deren Umfang richtet sich jedoch nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten; keinesfalls kann die Hälfte oder mehr des gesamten Wohnungsbestandes, wie der Gesetzentwurf vorsieht, der Mietpreis- und Belegungsbindung in einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft unterworfen werden.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste hat dem Gesetzentwurf mit der Begründung zugestimmt, die Vorlage enthalte bedenkenswerte Ansätze und sei geeignet, der Verwirklichung des Rechts auf Wohnen zu dienen.

Ein Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war im Ausschuß nicht anwesend.

Bonn, den 13. Januar 1994

Rolf Rau

Berichterstatler

Iris Gleicke

Berichterstatlerin